



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)**Langzeiterkrankungen, Dienstunfähigkeit und Lehrkräftegesundheit in Hessen
vom 27.10.2025****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In Nordrhein-Westfalen haben zuletzt mehrere Fälle von langjährig erkrankten Lehrkräften Aufmerksamkeit erregt und eine Debatte über dienstrechtliche Prüfverfahren, Fürsorgepflichten des Dienstherrn und die Datentransparenz ausgelöst. Auch in Hessen liegen nach früheren parlamentarischen Anfragen (u. a. Drucksache 20/8368 und 20/8348) bislang keine umfassenden Zahlen zur Dauer von Krankheitszeiten oder zu den Verfahren bei Langzeiterkrankungen im Schuldienst vor.

Zudem sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung (CDU/SPD, 2024-2029) die Einrichtung eines „Instituts für Lehrkräftegesundheit“ vor, um Prävention, Beratung und Forschung zu bündeln. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Lücken in der landesweiten Datenerfassung von Fehlzeiten, insbesondere über das System „Fehlzeit Lehrkraft in Schule“ (FLiS).

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dem es gemeinsam mit allen Beteiligten im Bereich der Schulen zu dienen gilt. Lehrkräfte können auf verschiedene Angebote zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Gesundheit zurückgreifen. Hierzu zählen zum Beispiel eine Hotline zur individuellen Direktberatung zur Belastungsreflexion und Ressourcenstärkung, Angebote im Bereich Stresskompetenz- und Resilienztraining oder Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Betriebsärztinnen und -ärzte der Medical Airport Service GmbH.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist das Erhalten der Gesundheit in Form der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen (Wieder-)Eingliederungsmanagements nach § 167 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Darüber hinaus soll zeitnah das Kompetenzzentrum „Gesunde Schule“ eingerichtet werden, das erstmals landesweit Angebote zur Gesundheitsförderung von Lehrkräften und schulischem Personal bündelt – zusammen mit den Partnern des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Goethe-Universität und dem Universitätsklinikum Frankfurt. Die Hessische Landesregierung hat diesbezüglich im Frühjahr 2025 erste Gespräche mit dem Universitätsklinikum Frankfurt geführt. Das Kompetenzzentrum wird im Jahr 2026 sukzessive seine Tätigkeit aufnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Hessen waren zum Stichtag 1. Oktober 2025 länger als sechs Monate ununterbrochen krankgeschrieben?
Bitte nach Schulamtsbezirken und Beschäftigungsstatus – verbeamtet bzw. angestellt – aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie viele Lehrkräfte waren zum selben Stichtag länger als zwölf Monate sowie länger als drei Jahre ununterbrochen krankgeschrieben?
Bitte nach Schulamtsbezirken und Beschäftigungsstatus aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Verfahren oder internen Vorgaben bestehen, um bei Lehrkräften mit einer ununterbrochenen Krankheitsdauer von mehr als sechs Monaten eine amtsärztliche Untersuchung oder eine Überprüfung der Dienstfähigkeit einzuleiten?

- Frage 4 Wie viele amtsärztliche Untersuchungen von Lehrkräften wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils veranlasst?
Bitte nach Jahr und Ergebnis – volle Dienstfähigkeit, eingeschränkte Dienstfähigkeit, Ruhestandsversetzung – aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem 1. November 2022 werden mithilfe der IT-Anwendung „Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule“ (FLiS) Fehlzeiten durch alle öffentlichen Schulen in Hessen im personalwirtschaftlichen System SAP HCM erfasst. Die Anwendung ermöglicht unter anderem systemgestützt eine benutzerfreundliche Erfassung von Fehlzeiten von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen, die Weiterleitung an das zuständige Staatliche Schulamt sowie die anonymisierte Auswertung. Dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) liegen nur Angaben zur Summe aller Fehlzeiten von allen hessischen Lehrkräften pro Kalenderjahr vor.

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 waren 225 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen länger als ein Jahr und davon 57 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen länger als drei Jahre durchgängig abwesend. Die Zahlen sind mit Blick darauf, dass in Hessen rund 67.000 Lehrkräfte in 1.800 öffentlichen Schulen unterrichten, sehr gering.

Eine Ausdifferenzierung nach Schulamtsbereichen kann Anlage 1 entnommen werden.

Wenn dem Dienstherrn Anhaltspunkte für eine nicht mehr uneingeschränkte Dienstfähigkeit einer Beamtin oder eines Beamten vorliegen, ist eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Die Umsetzung für den Bereich der Lehrkräfte obliegt den Staatlichen Schulämtern, die die Angaben zur Zahl der veranlassten amtsärztlichen Untersuchungen allerdings nicht statistisch erfassen.

- Frage 5 In wie vielen Fällen kam es in denselben Jahren zu einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, und wie verteilen sich diese Fälle auf die Schulamtsbezirke?

Die nach Schulamtsbereichen ausdifferenzierten Ruhestandsversetzungen von verbeamteten Lehrkräften in den Jahren 2022 bis 2024 können der Anlage 2 entnommen werden. Angesichts eines Personalkörpers von rund 67.000 Personen sind die Werte insgesamt sehr niedrig.

- Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die häufigsten Ursachen von Langzeiterkrankungen bei Lehrkräften vor?
Bitte nach Kategorien wie psychische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen, Long-Covid, sonstige Ursachen – aufschlüsseln.

Lehrkräfte sind lediglich verpflichtet, ihre Dienstunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Eine Verpflichtung zur Offenlegung der Krankheitsursache besteht nicht.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der bundesweiten Erwerbstätigenbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2018, dass Lehrkräfte insgesamt seltener von längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten (14 Tage und mehr) berichten als Erwerbstätige anderer Berufsgruppen.

- Frage 7 Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit Abschluss des Koalitionsvertrages unternommen, um das angekündigte „Institut für Lehrkräftegesundheit“ einzurichten und wann ist mit einer Aufnahme der Tätigkeit zu rechnen?

- Frage 8 Welche Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und geplante personelle Ausstattung sind für das „Institut für Lehrkräftegesundheit“ vorgesehen?
Bitte inhaltlich aufschlüsseln nach Prävention, Forschung, Beratung und Fortbildung.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des „Kompetenzzentrums Gesunde Schule“ ist die systematische Förderung der Lehrkräftegesundheit durch qualitätsgesicherte Unterstützungsangebote wie Sprechstunden, verschiedene Fortbildungsformate und Maßnahmen zur Schulentwicklung. So sollen landesweite Angebote im Bereich Gesundheit, wie beispielsweise Fortbildungen oder Informationsformate, gebündelt und bekannter gemacht werden. Zugleich sollen verschiedene Partner vernetzt und Schulen dabei unterstützt werden, Gesundheitsförderung nachhaltig in der Schulentwicklung zu verankern.

Darüber hinaus soll das Kompetenzzentrum als Anlaufstelle für Lehrkräfte und schulisches Personal in Gesundheitsfragen vor allem Sprechstunden, arbeitsmedizinische Beratungen und Fallbegleitungen anbieten. Des Weiteren sind mobile Unterstützungsangebote für Schulen und Lehrkräfte geplant. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 9 Welche digitalen Systeme oder Schnittstellen nutzt das Land Hessen derzeit zur Erfassung und Auswertung von Fehlzeiten im Schuldienst?
Bitte aufschlüsseln nach FLiS, LUSD, Schulportal oder anderen Anwendungen sowie Zuständigkeit der Datenpflege.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

- Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine valide, landesweit einheitliche Datengrundlage zu schaffen, auf deren Basis Langzeiterkrankungen und Unterrichtsausfälle objektiv erfasst und ausgewertet werden können?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 sowie auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Frage 165 wird verwiesen.

Wiesbaden, 16. Dezember 2025

Armin Schwarz

Anlagen

Anzahl Lehrkräfte an öffentlichen Schulen mit durchgängiger Abwesenheit länger als die angegebene Anzahl von Jahren zum Stichtag 1. Oktober 2025, nach Schulamtsbereich			
Schulamt			
	länger als 1 Jahr	davon länger als drei Jahre	
SSA für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	9		1
SSA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	13		2
SSA für die Stadt Frankfurt am Main	59		28
SSA für den Landkreis Fulda	9		0
SSA für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	20		4
SSA für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	8		1
SSA für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	11		0
SSA für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	10		5
SSA für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	1		0
SSA für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	15		1
SSA für den Main-Kinzig-Kreis	24		4
SSA für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	3		0
SSA für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	8		1
SSA für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	29		9
SSA für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	6		1

Ruhestandsversetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit

Schulamtsbereich	Kalenderjahr		
	2022	2023	2024
SSA für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	8	12	12
SSA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	15	8	10
SSA für die Stadt Frankfurt am Main	19	29	11
SSA für den Landkreis Fulda	10	5	5
SSA für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	9	11	16
SSA für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	20	19	21
SSA für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	8	7	12
SSA für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	38	19	17
SSA für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	22	27	19
SSA für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	15	26	17
SSA für den Main-Kinzig-Kreis	14	16	11
SSA für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	11	13
SSA für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	13	8	10
SSA für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	5	10	13
SSA für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	12	14	13